



Leistungsvereinbarung

zwischen der

Stadt Bülach, Allmendstrasse 8, 8180 Bülach, vertreten durch den Stadtrat,

als Auftraggeberin

und dem

Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum Bülach, vertreten durch den Vorstand,

als Leistungserbringer

1. Ausgangslage

Die Stadt Bülach will ein vielseitiges Kulturleben. Im Kulturkonzept aus dem Jahr 2014 wurde die Sicherung eines Kultur- und Begegnungszentrums als eine der Kernmassnahmen bestimmt. Die Rahmenbedingungen für ein Kultur- und Begegnungszentrum (nachfolgend KUBEZ) abzuklären, war ein Ziel des Stadtrats in der Legislatur 2018 - 2022. Inzwischen wurde der Grundstein für ein wegweisendes, breit abgestütztes und finanzierbares Kultur- und Begegnungszentrum gelegt. Das Ziel des KUBEZ ist die Stärkung von Bülachs Kultur und Zusammenleben, eine nachhaltige Zentrumsentwicklung und ein positiver Faktor für die Standortqualität im Herzen des Zürcher Unterlands.

2. Zweck

Am 31. Januar 2022 wurde der Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum gegründet. Der Verein bezweckt die Entwicklung und Förderung des KUBEZ in ideeller und finanzieller Hinsicht. Zudem bereitet der Verein in Zusammenarbeit mit der Stadt Bülach die Gründung einer rechtlichen Trägerschaft vor, welche die strategische Betriebsleitung des KUBEZ übernehmen wird.

Die Stadt Bülach unterstützt Vereine und Institutionen, die das kulturelle Leben ermöglichen und prägen, im öffentlichen Interesse mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen. Diese Leistungsvereinbarung regelt die Höhe des Beitrags und die Leistungen, welche der Förderverein im Gegenzug zugunsten der Öffentlichkeit zu erbringen hat.

3. Einmaliger Beitrag für den Aufbau des Vereins

Für den Aufbau des Vereins und den damit verbundenen Kosten spricht die Stadt einen einmaligen Beitrag von 6 000 Franken.

4. Mit dem jährlich wiederkehrenden Beitrag verbundene Erwartungen

Gemäss Statuten erfüllt der Verein bzw. dessen Vorstand folgende Aufgaben:

- Aufbau eines Netzwerks im Bereich Kunst und Kultur
- Beschaffung von Spenden für die Finanzierung des Inventars, Mobiliars und der Technik sowie des Betriebs durch Fundraising
- Information der Öffentlichkeit über das KUBEZ mit adäquaten Mitteln
- Anwerbung neuer Mitglieder für den Förderverein
- Durchführung von Veranstaltungen

5. Abgeltung der Leistungen

Für die Erbringung der Leistungen gemäss Ziffer 4 erhält der Förderverein einen jährlichen Beitrag von 4 000 Franken. Mit diesem Betrag sind sämtliche Ansprüche abgegolten. Es werden keine weiteren Projektbeiträge gewährt.

Der Förderverein stellt der Stadt jeweils im vierten Quartal des Jahres eine entsprechende Rechnung zu.

6. Berichterstattung

Zur Überprüfung der vereinbarten Leistungen stellt der Förderverein dem Fachbereich Stadtentwicklung folgende Unterlagen unaufgefordert zu:

- Jahresbericht und Jahresrechnung am Ende des Vereinsjahres
- Jahresprogramm für das Folgejahr

Mitgliederversammlungen sowie öffentliche Veranstaltungen aus dem Jahresprogramm werden im Stadtkalender auf der Homepage der Stadt Bülach publiziert.

Weichen die erbrachten Leistungen erheblich von den vereinbarten Leistungen ab, so einigen sich die Parteien mittels Vereinbarung auf Korrekturmassnahmen.

7. Schlussbestimmungen

Kürzt oder streicht das Stadtparlament im Rahmen der Budgetdebatte die Mittel für die Vereinsunterstützung und kann die Stadt deshalb den vereinbarten Beitrag nicht oder nur in reduzierter Höhe bezahlen, wird diese Vereinbarung bis zu dem Jahr ausser Kraft gesetzt, wo der Beitrag wieder in vereinbarter Höhe entrichtet werden kann.

Die Leistungsvereinbarung tritt per 01.11. 2022 in Kraft und dauert bis 30.06.2026.



Bülach, 5.11.22

Bülach,

Förderverein Kultur- und Begegnungszentrum

Stadt Bülach

Anna Gfeller Specogna
Co-Präsidentin

Thomas Obermayer
Co-Präsident

Mark Eberli
Stadtpräsident

Martin Glaus
Leiter Stadtentwicklung